



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.10.2023 Patentblatt 2023/43

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A45C 13/10 ^(2006.01) **A44B 19/02** ^(2006.01)
A45C 5/03 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **23168813.6**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A45C 13/103; A45C 5/03

(22) Anmeldetag: **19.04.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **X-CEN-TEK GmbH & Co. KG**
26203 Wardenburg (DE)

(72) Erfinder: **Harms, Andreas**
26160 Bad Zwischenahn (DE)

(74) Vertreter: **Meyer, Thorsten**
Meyer Patentanwaltskanzlei
Pfarrer-Schultes-Weg 14
89077 Ulm (DE)

(30) Priorität: **19.04.2022 DE 202022102075 U**

(54) **DOPPELREISSVERSCHLUSSANORDNUNG**

(57) Doppelreißverschlussanordnung (01), umfassend einen ersten Reißverschluss (02) und einen zweiten Reißverschluss (03) mit je einem Seitenteilepaar mit Zähnen und mindestens einem Schlitten, wobei:
- die Seitenteilepaare des ersten Reißverschlusses (02) und des zweiten Reißverschlusses (03) jeweils abschnittsweise über einen Steg (20, 30) miteinander verbunden sind,

- ein Seitenteil (22) des Seitenteilepaars des ersten Reißverschlusses (02) über seine ganze Länge hinweg mit einem Seitenteil (31) des Seitenteilepaars des zweiten Reißverschlusses (03) verbunden ist, und
- die Stege (20, 30) der beiden Reißverschlüsse (02, 03) in Bezug auf die Längserstreckung ihrer Seitenteile versetzt zueinander angeordnet sind.

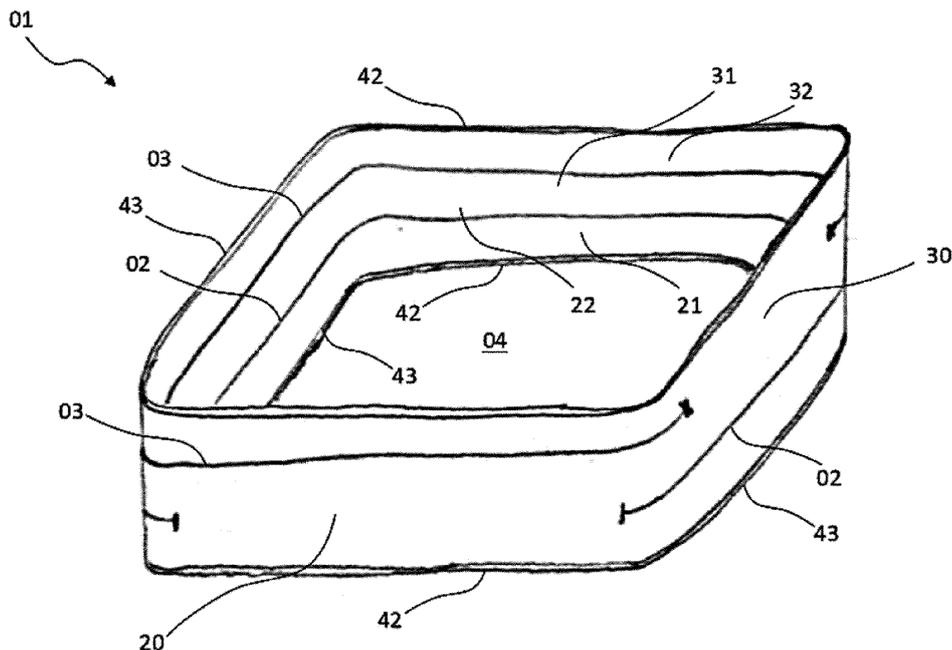


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Doppelreißverschlussanordnung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Insbesondere betrifft die Erfindung eine Doppelreißverschlussanordnung zur variablen Verbindung zweier Elemente.

[0002] Ein von englisch zipper auch Zippverschluss oder kurz Zipp oder Zip genannter Reißverschluss ist ein einfach zu öffnendes Verschlussmittel für Taschen, das auf Formschluss beruht. Er besteht aus zwei Seitenteilen mit auch als Krampen bezeichneten Zähnen und einem auch als Schlitten bekannten Schieber, mit dem die Zähne ineinander verhakt und wieder gelöst werden können.

[0003] Als Taschen werden in vorliegendem Dokument allgemein als Transporthilfsmittel dienende Behälter zum Transport von Gegenständen bezeichnet. Beispiele für Taschen sind Lastentaschen, Rucksäcke und Koffer. Taschen haben zumeist Griffe, Henkel oder andere Vorrichtungen, um sie mit der Hand zu halten oder sie anderweitig am Körper zu tragen und mit sich zu führen.

[0004] Taschen mit umlaufendem Reißverschluss sind wohlbekannt. Dabei sind zwei Elemente mit einem umlaufenden Reißverschluss miteinander verbunden. Es gibt Varianten, bei denen ein vollständiges Öffnen des Reißverschlusses eine Trennung der beiden Elemente zur Folge hat. Bekannt ist dies etwa von Rucksäcken oder Schulranzen, die damit in Gewicht und Stauvolumen variabel sind. Ebenfalls bekannt sind Varianten, bei denen die beiden Elemente entlang einer Stegpartie über einen beispielsweise biegeschlaffen oder biegeelastischen Steg, der frei von dem Reißverschluss ausgeführt ist, gelenkig miteinander verbunden bleiben.

[0005] Durch DE 20 2021 101 323 U1 ist außerdem eine Tasche aus zwei aufklappbar miteinander verbundenen und mittels eines ersten Reißverschlusses einer Doppelreißverschlussanordnung gegeneinander verschließbaren, gemeinsam einen Tascheninnenraum umschließenden Elementen bekannt. Ein zweiter Reißverschluss der Doppelreißverschlussanordnung befindet sich in der selben Ebene, wie der erste. Das Öffnen des ersten Reißverschlusses erlaubt das Aufklappen der Tasche, wodurch ein von dem einen Element umgebener erster Teil des Tascheninnenraums zugänglich ist. Der Inhalt eines von dem verbleibenden Element umgebenen Teils des Tascheninnenraums bleibt zunächst durch eine bei aufgeklappter Tasche durch Öffnen des zweiten Reißverschlusses aufklappbare Trennwand verschlossen. Hierdurch kann beispielsweise ein empfindliches Kleidungsstück in einem Teil des Tascheninnenraums, beispielsweise dem des weiterhin von der Trennwand verschlossenen Elements, vor den im anderen Element untergebrachten Gegenständen geschützt transportiert werden, wobei es dennoch durch den zweiten Reißverschluss leicht zugänglich bleibt.

[0006] Durch DE 10 2014 110 934 A1 ist eine Tasche mit zwei auf ein- und derselben Seite nebeneinander an-

geordneten, mittels umlaufender Reißverschlüsse verschließbaren Seitentaschen bekannt. Damit sich die untere Seitentasche ohne Behinderung durch die obere Seitentasche um deren Stegpartie auf die obere Seitentasche drauf klappen lässt, verläuft deren Reißverschluss in einer von der Seite der Tasche weiter beabstandeten Ebene, als der Reißverschluss der oberen Seitentasche.

[0007] Nachteilig an den bekannten Reißverschlussanordnungen mit Steg ist, dass der vollständige Zugang zum Inhalt des von den beiden mit der Reißverschlussanordnung gegeneinander verschließbaren und über deren Steg aufklappbar verbundenen Elementen umschlossenen Tascheninnenraums einem durch die Anordnung des Stegs vorgegebenen Schema unterliegt und unweigerlich einer Umgangsfläche bedarf, deren Form und Abmessungen mindestens der Form und den Außenabmessungen der beiden aufgeklappten und über den Steg miteinander verbundenen Elemente entspricht.

[0008] Insbesondere in beengter Umgebung kann dies den Umgang mit der Tasche und insbesondere den beispielsweise in Notfällen eilig herzustellenden, ungehinderten Zugang zu den in der Tasche transportierten Gegenständen erheblich erschweren.

[0009] Eine Aufgabe der Erfindung ist es, eine Reißverschlussanordnung mit variabler Umgangsmöglichkeit zu schaffen.

[0010] Die Aufgabe wird durch die Merkmale des unabhängigen Anspruchs gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen sind in den Ansprüchen, den Zeichnungen sowie in der nachfolgenden Beschreibung, einschließlich der zu den Zeichnungen zugehörigen, wiedergegeben.

[0011] Ein erster Gegenstand der Erfindung betrifft eine Doppelreißverschlussanordnung. Die Doppelreißverschlussanordnung umfasst einen ersten Reißverschluss und einen zweiten Reißverschluss. Jeder der beiden Reißverschlüsse umfasst je ein Seitenteilepaar mit Zähnen und mindestens einen Schlitten.

[0012] Die Seitenteilepaare des ersten Reißverschlusses und des zweiten Reißverschlusses sind jeweils entlang eines Abschnitts über eine Stegpartie mit einem beispielsweise biegeschlaffen oder biegeelastischen Steg miteinander verbunden. Auch bei ganz geöffnetem ersten Reißverschluss bleiben die beiden Seitenteile des Seitenteilepaars des ersten Reißverschlusses über einen nachfolgend auch als erster Steg bezeichneten Steg einer ersten Stegpartie miteinander verbunden. Die beiden Seitenteile des zweiten Reißverschlusses bleiben ebenfalls bei ganz geöffnetem zweiten Reißverschluss über einen nachfolgend auch als zweiter Steg bezeichneten Steg einer zweiten Stegpartie miteinander verbunden.

[0013] Jedes Seitenteil erstreckt sich somit über seinen mit Zähnen versehenen Abschnitt zuzüglich der frei von Zähnen ausgeführten Stegpartie, über die das jeweilige Seitenteil mit seinem Gegenüber zu einem Seitenteilepaar verbunden ist.

[0014] Bei der Doppelreißverschlussanordnung ist ein

Seitenteil des Seitenteilepaars des ersten Reißverschlusses über seine ganze Länge hinweg mit einem Seitenteil des Seitenteilepaars des zweiten Reißverschlusses verbunden.

[0015] Die Doppelreißverschlussanordnung zeichnet sich dadurch aus, dass die Stege der ersten Stegpartie und der zweiten Stegpartie der beiden Reißverschlüsse in Bezug auf die Längserstreckung ihrer Seitenteile versetzt zueinander angeordnet sind.

[0016] Wird die Doppelreißverschlussanordnung beispielsweise in Verbindung mit einer Tasche mit zwei mittels der Doppelreißverschlussanordnung gegeneinander aufklappbar und verschließbar verbundenen Elementen verwendet, so erlaubt sie nach dem Öffnen des ersten Reißverschlusses das Aufklappen der beiden Elemente entlang derjenigen einander zugewandten Kanten der beiden Elemente, die entlang der mit der ersten Stegpartie versehenen Seiten verlaufen. Wird der zweite Reißverschluss geöffnet, so erlaubt sie das Aufklappen der beiden Elemente entlang derjenigen einander zugewandten Kanten der beiden Elemente, die entlang der mit der zweiten Stegpartie versehenen Seiten verlaufen. Vorzugsweise handelt es sich hierbei um zwei über Eck liegende Seiten. Hat die geschlossene Tasche in einem zwischen den beiden Elementen durch ihren Tascheninnenraum hindurch verlaufenden Querschnitt eine rechteckige Geometrie, so kann sie einmal um eine kurze Schmalseite geöffnet werden, wodurch sie ganz aufgeklappt eine in ihrer Tiefe eher schmale, dafür quer zur Tiefe etwas breitere Umgangsfläche benötigt, und einmal um eine längere Längsseite geöffnet werden, wodurch sie eine eher tiefere, dafür jedoch schmalere Umgangsfläche benötigt. Dies kann beispielsweise in einem Rettungswagen besonders vorteilhaft sein, wo in Fahrtrichtung gesehen neben einer Krankenliege in der Tiefe eher schmale Flächen für das Ablegen von Gegenständen zur Verfügung stehen, wohingegen vor oder hinter einer Krankenliege eher tiefere, dafür in Ihrer Breite eher begrenzte Umgangsflächen verfügbar sind.

[0017] Ein zweiter Gegenstand der Erfindung betrifft eine Tasche mit zwei durch eine zuvor beschriebene Doppelreißverschlussanordnung aufklappbar und gegeneinander verschließbaren Elementen.

[0018] Ein Querschnitt zwischen den beiden Elementen durch die Tasche hindurch weist zwei gegenüberliegende Längsseiten auf, die durch zwei ebenfalls einander gegenüberliegende Schmalseiten miteinander verbunden sind.

[0019] Die Tasche zeichnet sich bevorzugt dadurch aus, dass die beiden Elemente einmal um den Steg einer an einer Längsseite des Querschnitts angeordneten Stegpartie eines der beiden Reißverschlüsse der Doppelreißverschlussanordnung, und einmal um den Steg einer an einer Schmalseite des Querschnitts angeordneten Stegpartie des verbleibenden der beiden Reißverschlüsse der Doppelreißverschlussanordnung auf- und zuklappbar sind.

[0020] Wichtig ist hervorzuheben, dass die Erfindung

verwirklicht sein kann durch eine Tasche mit zwei mit einer zuvor beschriebenen Doppelreißverschlussanordnung um die Stege aufklappbar und gegeneinander wieder verschließbar miteinander verbundenen, in geschlossenem Zustand einen Tascheninnenraum zur Beherrbergung von Gegenständen umschließenden Elementen.

[0021] Die Doppelreißverschlussanordnung kann alternativ oder zusätzlich einzelne oder eine Kombination mehrerer einleitend in Verbindung mit dem Stand der Technik und/oder in einem oder mehreren der zum Stand der Technik erwähnten Dokumente und/oder in der nachfolgenden Beschreibung zu den in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen beschriebene und/oder in den Ansprüchen enthaltene Merkmale aufweisen.

[0022] Zusätzliche, über die vollständige Lösung der gestellten Aufgabe und/oder über die voran zu den einzelnen Merkmalen genannten Vorteile hinausgehende Vorteile gegenüber dem Stand der Technik sind ebenfalls nachfolgend aufgeführt.

[0023] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von in der Zeichnung dargestellter Ausführungsbeispiele näher erläutert. Die Größenverhältnisse der einzelnen Elemente zueinander in den Figuren entsprechen nicht immer den realen Größenverhältnissen, da einige Formen vereinfacht und andere Formen zur besseren Veranschaulichung vergrößert im Verhältnis zu anderen Elementen dargestellt sind. Für gleiche oder gleich wirkende Elemente der Erfindung werden identische Bezugszeichen verwendet. Ferner werden der Übersicht halber nur Bezugszeichen in den einzelnen Figuren dargestellt, die für die Beschreibung der jeweiligen Figur erforderlich sind. Die dargestellten Ausführungsformen stellen lediglich Beispiele dar, wie die Erfindung ausgestaltet sein kann und stellen keine abschließende Begrenzung dar. Es zeigen in schematischer Darstellung:

Fig. 1 eine Doppelreißverschlussanordnung mit ihren beiden Reißverschlüssen 02, 03 in geschlossenem Zustand in perspektivischer Ansicht.

Fig. 2 die Doppelreißverschlussanordnung aus Fig. 1 bei geöffnetem ersten Reißverschluss 02 und in um den ersten Steg 20 aufgeklapptem Zustand in einer Draufsicht.

Fig. 3 die Doppelreißverschlussanordnung aus Fig. 1 bei geöffnetem zweiten Reißverschluss 03 und in um den zweiten Steg 30 aufgeklapptem Zustand in einer Draufsicht.

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht einer geschlossenen Tasche 05 mit einer zwischen ihren beiden durch eine Doppelreißverschlussanordnung 01 aufklappbar miteinander verbundenen und durch sie gegeneinander verschließbaren Elementen 51, 52 in einer perspektivischen Ansicht.

Fig. 5 die Tasche aus Fig. 1 in um den ersten Steg 20 des geöffneten ersten Reißverschlusses 02 der Doppelreißverschlussanordnung 01 aufgeklapptem Zustand in einer perspektivischen Ansicht.

Fig. 6 die Tasche aus Fig. 1 in um den zweiten Steg 30 des geöffneten zweiten Reißverschlusses 03 der Doppelreißverschlussanordnung 01 aufgeklapptem Zustand in einer perspektivischen Ansicht.

[0024] Eine in Fig. 1, Fig. 2, Fig. 3, Fig. 4, Fig. 5, Fig. 6 ganz oder in Teilen dargestellte Doppelreißverschlussanordnung 01 umfasst:

- einen in einer ersten Ebene liegenden ersten Reißverschluss 02 und
- einen in einer von der ersten Ebene beabstandeten zweiten Ebene liegenden zweiten Reißverschluss 03

mit je einem Seitenteilepaar mit Zähnen und mindestens einem Schlitten.

[0025] Wichtig ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass der Begriff Ebene in Abweichung zusätzlich zu einer mathematischen Bedeutung einen Flächenverlauf eines biegeschlaffen Elements beschreibt.

[0026] Die Seitenteilepaare des ersten Reißverschlusses 02 und die Seitenteilepaare des zweiten Reißverschlusses sind jeweils abschnittsweise über eine Stegpartie mit einem beispielsweise biegeschlaffen oder biegeelastischen Steg 20, 30 miteinander verbunden.

[0027] Jedes Seitenteil 21, 22, 31, 32 erstreckt sich somit über seinen mit Zähnen versehenen Abschnitt zugleich der frei von Zähnen ausgeführten Stegpartie mit dem jeweiligen Steg 20, 30, über den das jeweilige Seitenteil 21, 31 mit seinem durch das verbleibende Seitenteil 22, 32 des jeweiligen Seitenteilepaars gebildete Gegenüber zu einem Seitenteilepaar verbunden ist.

[0028] Auch bei ganz geöffnetem ersten Reißverschluss 02 bleiben die beiden Seitenteile 21, 22 des Seitenteilepaars des ersten Reißverschlusses 02 über den nachfolgend auch als erster Steg bezeichneten Steg 20 einer ersten Stegpartie miteinander verbunden. Die beiden Seitenteile 31, 32 des zweiten Reißverschlusses 03 bleiben ebenfalls bei ganz geöffnetem zweiten Reißverschluss 03 über den nachfolgend auch als zweiter Steg bezeichneten Steg 30 einer zweiten Stegpartie miteinander verbunden.

[0029] Bei der Doppelreißverschlussanordnung 01 ist ein Seitenteil 22 des Seitenteilepaars des ersten Reißverschlusses 02 über seine ganze Länge hinweg mit einem Seitenteil 31 des Seitenteilepaars des zweiten Reißverschlusses 03 verbunden.

[0030] Die Stege 20, 30 der ersten Stegpartie und der zweiten Stegpartie der beiden Reißverschlüsse 02, 03

sind in Bezug auf die Längserstreckung ihrer Seitenteile 21, 22, 31, 32 versetzt zueinander angeordnet.

[0031] Die Doppelreißverschlussanordnung 01 kann hiernach als aus einem Oberteil, einem Mittelteil und einem Unterteil, die durch die beiden Reißverschlüsse 02, 03 mit ihren die Stege 20, 30 umfassenden Stegpartien miteinander verbunden sind bestehend angesehen werden.

[0032] Ein Mittelteil der Doppelreißverschlussanordnung 01 ist hiernach dadurch gebildet, indem ein Seitenteil 22 des ersten Reißverschlusses 02 über seine die an den ersten Steg 20 angrenzende Stegpartie umfassende ganze Länge hinweg mit einem Seitenteil 31 einschließlich dessen an den zweiten Steg 30 angrenzender Stegpartie des zweiten Reißverschlusses 03 verbunden ist. Das verbleibende Seitenteil 21 des ersten Reißverschlusses 02 bildet mit der Stegpartie ein Unterteil der Doppelreißverschlussanordnung 01 (Fig. 1). Das verbleibende Seitenteil 32 des zweiten Reißverschlusses 03 bildet mit der Stegpartie ein Oberteil der Doppelreißverschlussanordnung 01 (Fig. 1). Der erste Steg 20 des ersten Reißverschlusses 02 und der zweite Steg 30 des zweiten Reißverschlusses 03 sind über die Länge der beiden Reißverschlüsse 02, 03 gesehen versetzt zueinander angeordnet.

[0033] Wichtig ist hervorzuheben, dass die Begriffe Oberteil und Unterteil lediglich der Unterscheidung dienen und keinerlei Vorgabe oder Einschränkung bezüglich einer räumlichen Anordnung darstellen.

[0034] Vorteilhaft sind die Stege 20, 30 der beiden Stegpartien zumindest abschnittsweise frei von einer gegenseitigen Überlappung angeordnet.

[0035] Befindet sich hiernach entlang einer Partie des Verlaufs eines Seitenteilepaars der Doppelreißverschlussanordnung 01 die Stegpartie oder der Steg 20, 30 des einen Reißverschlusses 02, 03, so befindet sich innerhalb dieser Partie vorteilhaft ein mit Zähnen versehener Abschnitt des verbleibenden Reißverschlusses 03, 02.

[0036] Besonders bevorzugt sind die Stege 20, 30 der beiden Reißverschlüsse 02, 03 vollkommen frei von einer gegenseitigen Überlappung angeordnet.

[0037] Die Doppelreißverschlussanordnung 01 ist in geschlossenem Zustand ihrer beiden Reißverschlüsse 02, 03 bevorzugt um eine gemeinsame Öffnung 04 umlaufend ausgebildet (Fig. 1).

[0038] Vorteilhaft umgibt die Doppelreißverschlussanordnung 01 in geschlossenem Zustand ihrer beiden Reißverschlüsse 02, 03 eine gemeinsame Öffnung 04. Mit anderen Worten ist die Doppelreißverschlussanordnung 01 in geschlossenem Zustand ihrer beiden Reißverschlüsse 02, 03 um eine gemeinsame Öffnung 04 umlaufend ausgeführt. Demnach sind sowohl der den ersten Steg 20 umfassende erste Reißverschluss 02, als auch der den zweiten Steg 30 umfassende zweite Reißverschluss 03 in geschlossenem Zustand der Doppelreißverschlussanordnung 01 um die gemeinsame Öffnung 04 umlaufend ausgebildet und angeordnet.

[0039] Die gemeinsame Öffnung 04 durchdringt in geschlossenem Zustand der Doppelreißverschlussanordnung 01 sowohl deren zuvor erwähntes Unterteil, als auch deren Mittelteil, als auch deren Oberteil.

[0040] Die gemeinsame Öffnung 04 kann eine Fläche mit aneinander angrenzend gegenüberliegenden Längs-42 und Schmalseiten 43 aufspannen. Diese Fläche kann auch als Verbindungsfläche bezeichnet werden. Diese Fläche können beide zweier mittels der Doppelreißverschlussanordnung 01 variabel miteinander aufklappbar verbindbarer Elemente 51, 52 einer geschlossenen Tasche 05 einander zugewandt jeweils für sich einnehmen oder an ihren der Doppelreißverschlussanordnung 01 zugewandten Rändern jeweils selbst aufspannen.

[0041] Die Verbindungsfläche, welche die gemeinsame Öffnung aufspannt, entspricht jedem der beiden auf Höhe des einen oder des anderen geschlossenen Reißverschlusses 02, 03 durch die Doppelreißverschlussanordnung 01 hindurchgeführten Querschnitte.

[0042] Sowohl das Mittelteil, als auch jeweils das Ober- und das Unterteil spannen jeweils für sich vorteilhaft die Verbindungsfläche auf.

[0043] Die Verbindungsfläche kann eine annähernd rechteckige Geometrie mit gegenüberliegenden Längs-42 und Schmalseiten 43 aufweisen.

[0044] Die beiden Stege 20, 30 sind an verschiedenen Längs- 42 und/oder Schmalseiten 43 der Verbindungsfläche angeordnet.

[0045] Beispielsweise können die beiden Stege 20, 30 an aneinander angrenzenden Längs- 42 und Schmalseiten 43 der von einem zwischen den beiden Reißverschlüssen 02, 03 der Doppelreißverschlussanordnung 01 hindurchgehenden Querschnitt aufgespannten Verbindungsfläche angeordnet sein, wie in Fig. 1, Fig. 2, Fig. 3, Fig. 4, Fig. 5, Fig. 6 dargestellt.

[0046] Hierdurch kann das Aufklappen je nachdem welcher der beiden Reißverschlüsse 02, 03 geöffnet wird in Abhängigkeit davon erfolgen, ob eine schmalere, dafür tiefere, oder eine breitere, dafür weniger tiefe Umgangsfläche zur Verfügung steht. Ist die Umgangsfläche eher schmal, dafür eher tief, wird der Reißverschluss 02 an der Längsseite 42 geöffnet, um die Tasche 05 aufzuklappen (Fig. 2, Fig. 5). Ist sie weniger tief, dafür breiter, wird der Reißverschluss 03 an der Schmalseite 43 geöffnet, um die Tasche 05 aufzuklappen (Fig. 3, Fig. 6).

[0047] Alternativ können die beiden Stege 20, 30 an gegenüberliegenden Längs- 42 oder Schmalseiten 43 der von einem zwischen den beiden Reißverschlüssen 02, 03 der Doppelreißverschlussanordnung 01 hindurchgehenden Querschnitt aufgespannten Verbindungsfläche angeordnet sein.

[0048] Wird eine mit der Doppelreißverschlussanordnung 01 zur Verbindung ihrer beiden gegeneinander auf- und zuklappbar miteinander verbundenen Elementen 51, 52 versehene Tasche 05 abgelegt, so kann sie bei einer Anordnung der Stege 20, 30 an gegenüberliegenden Längsseiten 42 oder an gegenüberliegenden Schmalseiten 43 je nachdem welcher der beiden

Reißverschlüsse 02, 03 geöffnet wird wahlweise in die eine Richtung oder in die andere Richtung aufgeklappt werden. Dies erhöht den Komfort beim Umgang erheblich, da die Tasche 05 einmal abgelegt nicht nocheinmal aufgenommen und beispielsweise gedreht oder verschoben werden muss, wenn beispielsweise nur nach links oder rechts oder nur nach vorn oder nach hinten eine zum Aufklappen benötigte Freifläche zur Verfügung steht.

[0049] Eine in Fig. 4, Fig. 5, Fig. 6 gezeigte Tasche 05 weist zwei durch eine zuvor beschriebene Doppelreißverschlussanordnung 01 aufklappbar und gegeneinander verschließbaren Elemente 51, 52 auf.

[0050] Ein Querschnitt zwischen den beiden Elementen 51, 52 durch die geschlossene Tasche 05 hindurch weist zwei gegenüberliegende Längsseiten 42 auf, die durch zwei ebenfalls einander gegenüberliegende Schmalseiten 43 miteinander verbunden sind. Jedes der beiden Elemente 51, 52 spannt mit seiner der Doppelreißverschlussanordnung 01 zugewandten, offenen Seite eine Fläche gleichen Ausmaßes auf.

[0051] Die beiden Elemente 51, 52 sind einmal um den Steg 20 einer an einer Längsseite 42 des Querschnitts angeordneten Stegpartie eines der beiden Reißverschlüsse 02 der Doppelreißverschlussanordnung 01, und einmal um den Steg 30 einer an einer Schmalseite 43 des Querschnitts angeordneten Stegpartie des verbleibenden der beiden Reißverschlüsse 03 der Doppelreißverschlussanordnung 01 auf- und zuklappbar, je nachdem, welcher der beiden Reißverschlüsse 02, 03 geöffnet, und welcher geschlossen ist.

[0052] Wird die Doppelreißverschlussanordnung 01 beispielsweise in Verbindung mit einer Tasche 05 mit zwei mittels der Doppelreißverschlussanordnung 01 gegeneinander aufklappbar und verschließbar verbundenen Elementen 51, 52 verwendet, so erlaubt sie nach dem Öffnen des ersten Reißverschlusses 02 das Aufklappen der beiden Elemente 51, 52 entlang derjenigen gemeinsamen Kante der beiden Elemente 51, 52, die entlang der mit der ersten Stegpartie versehenen Seite, beispielsweise einer Längsseite 42 verläuft. Wird der zweite Reißverschluss 03 geöffnet, so erlaubt sie das Aufklappen der beiden Elemente 51, 52 entlang derjenigen gemeinsamen Kante der beiden Elemente 51, 52, die entlang der mit der zweiten Stegpartie versehenen Seite, beispielsweise einer Schmalseite 43 verläuft. Vorzugsweise handelt es sich hierbei um zwei über Eck liegende Seiten. Hat die geschlossene Tasche 05 in einem zwischen den beiden Elementen 51, 52 durch ihren Tascheninnenraum hindurch verlaufenden Querschnitt eine rechteckige Geometrie, so kann sie einmal um eine kurze Schmalseite 43 geöffnet werden, wodurch sie ganz aufgeklappt eine in ihrer Tiefe eher schmale, dafür quer zur Tiefe etwas breitere Umgangsfläche benötigt, und einmal um eine längere Längsseite 42 geöffnet werden, wodurch sie eine eher tiefere, dafür jedoch schmalere Umgangsfläche benötigt.

[0053] Sowohl die Doppelreißverschlussanordnung

01 als auch wahlweise oder zusätzlich die Tasche 05 können alternativ oder zusätzlich einzelne oder eine Kombination mehrerer einleitend in Verbindung mit dem Stand der Technik und/oder in einem oder mehreren der zum Stand der Technik erwähnten Dokumente und/oder in der voranstehenden Beschreibung zu den in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen beschriebene Merkmale aufweisen.

[0054] Die Erfindung ist nicht durch die Beschreibung anhand der Ausführungsbeispiele beschränkt. Vielmehr umfasst die Erfindung jedes neue Merkmal sowie jede Kombination von Merkmalen, was insbesondere jede Kombination von Merkmalen in den Ansprüchen beinhaltet, auch wenn dieses Merkmal oder diese Kombination selbst nicht explizit in den Ansprüchen oder Ausführungsbeispielen angegeben ist.

[0055] Die Erfindung ist insbesondere im Bereich der Herstellung von Reißverschlüssen und mit solchen versehenen Taschen, insbesondere von Nothilfe- oder Notfalltaschen beispielsweise für Notärzte und Sanitäter zur Erstversorgung an einem Einsatzort oder in einem Rettungswagen gewerblich anwendbar, wo innerhalb kürzester Zeit eine Vielzahl von zur ärztlichen Notversorgung mitzuführender Gegenstände in beengter Umgebung übersichtlich zugänglich bereit gestellt werden müssen.

[0056] Die Erfindung wurde unter Bezugnahme auf bevorzugte Ausführungsformen beschrieben. Es ist jedoch für einen Fachmann vorstellbar, dass Abwandlungen oder Änderungen der Erfindung gemacht werden können, ohne dabei den Schutzbereich der nachstehenden Ansprüche zu verlassen.

Bezugszeichenliste

[0057]

01	Doppelreißverschlussanordnung
02	Reißverschluss
03	Reißverschluss
04	gemeinsame Öffnung
05	Tasche
20	Steg
21	Seitenteil
22	Seitenteil
30	Steg
31	Seitenteil
32	Seitenteil
42	Längsseite
43	Schmalseite
51	Element
52	Element

Patentansprüche

1. Doppelreißverschlussanordnung (01), umfassend einen ersten Reißverschluss (02) und einen zweiten Reißverschluss (03) mit je einem Seitenteilpaar mit Zähnen und mindestens einem Schlitten, wobei:
 - die Seitenteilpaare des ersten Reißverschlusses (02) und des zweiten Reißverschlusses (03) jeweils abschnittsweise über einen Steg (20, 30) miteinander verbunden sind,
 - ein Seitenteil (22) des Seitenteilpaars des ersten Reißverschlusses (02) über seine ganze Länge hinweg mit einem Seitenteil (31) des Seitenteilpaars des zweiten Reißverschlusses (03) verbunden ist, und
 - die Stege (20, 30) der beiden Reißverschlüsse (02, 03) in Bezug auf die Längserstreckung ihrer Seitenteile versetzt zueinander angeordnet sind.
2. Doppelreißverschlussanordnung nach Anspruch 1, wobei die Stege (20, 30) zumindest abschnittsweise frei von einer gegenseitigen Überlappung angeordnet sind.
3. Doppelreißverschlussanordnung nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Doppelreißverschlussanordnung (01) in geschlossenem Zustand ihrer beiden Reißverschlüsse (02, 03) um eine gemeinsame Öffnung (04) umlaufend ausgebildet ist.
4. Doppelreißverschlussanordnung nach Anspruch 1, 2 oder 3, wobei die gemeinsame Öffnung (04) eine Fläche mit aneinander angrenzend gegenüberliegenden Längs- (42) und Schmalseiten (43) aufspannt.
5. Doppelreißverschlussanordnung nach Anspruch 4, wobei die beiden Stege (20, 30) an verschiedenen Längs- (42) und/oder Schmalseiten (43) angeordnet sind.
6. Doppelreißverschlussanordnung nach Anspruch 5, wobei die beiden Stege (20, 30) an aneinander angrenzenden Längs- (42) und Schmalseiten (43) angeordnet sind.
7. Doppelreißverschlussanordnung nach Anspruch 5, wobei die beiden Stege (20, 30) an gegenüberliegenden Längs- (42) oder Schmalseiten (43) angeordnet sind.
8. Tasche (05) mit zwei durch eine Doppelreißverschlussanordnung (01) nach einem der Ansprüche 1 bis 7 aufklappbar und gegeneinander verschließbaren Elementen (51, 52), wobei:

- ein Querschnitt zwischen den beiden Elementen (51, 52) durch die Tasche (05) hindurch zwei gegenüberliegende Längsseiten (42) aufweist, die durch zwei ebenfalls einander gegenüberliegende Schmalseiten (42) miteinander verbunden sind, und 5

- die beiden Elemente (51, 52) einmal um den an einer Längsseite (42) angeordneten Steg (20) eines der beiden Reißverschlüsse (02, 03) der Doppelreißverschlussanordnung (01), und 10

einmal um den an einer Schmalseite (43) angeordneten Steg (30) des verbleibenden der beiden Reißverschlüsse (03, 02) der Doppelreißverschlussanordnung (01) auf- und 15

zuklappbar sind, je nachdem, welcher der beiden Reißverschlüsse (02, 03) geöffnet, und welcher geschlossen ist.

20

25

30

35

40

45

50

55

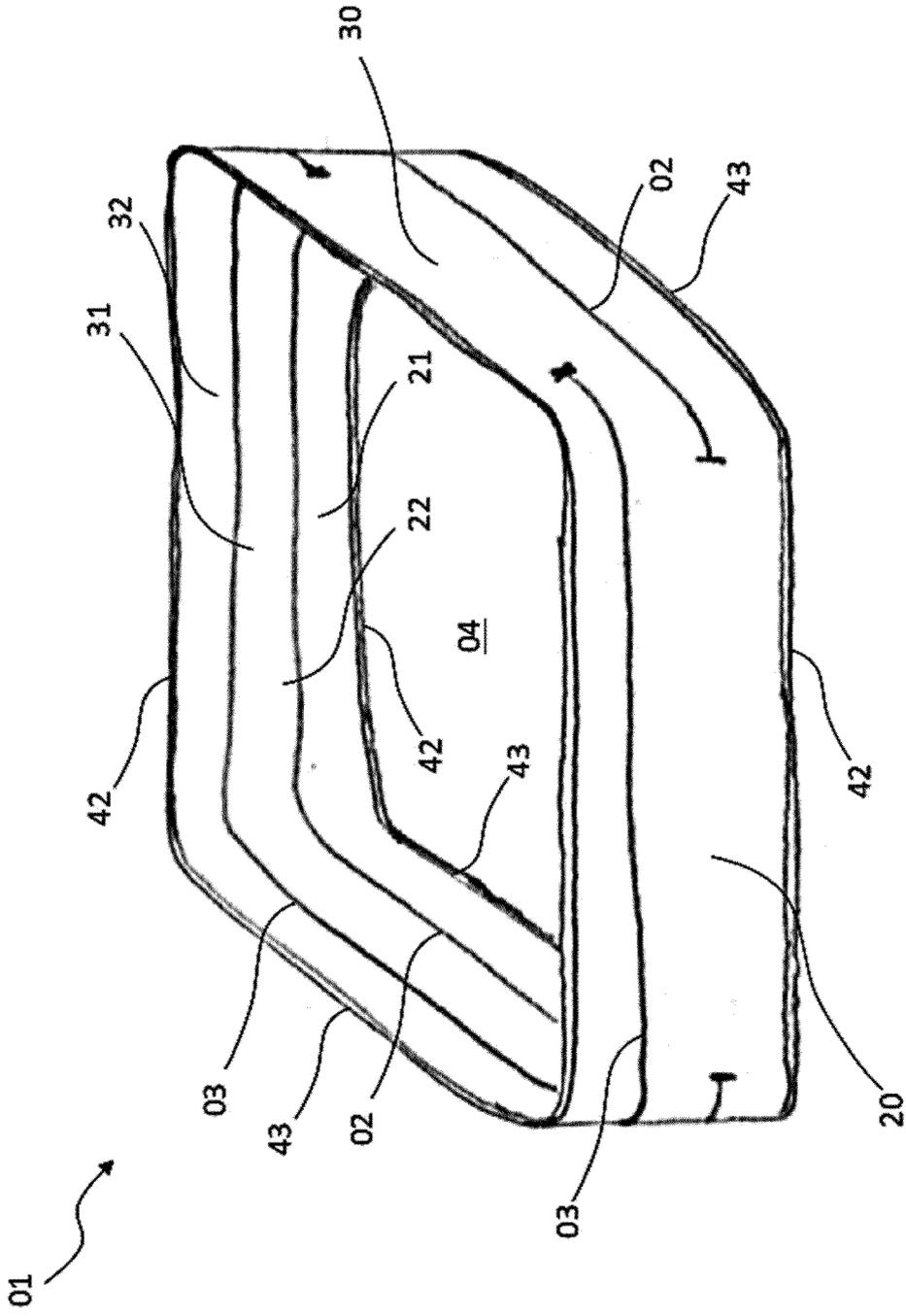


Fig. 1

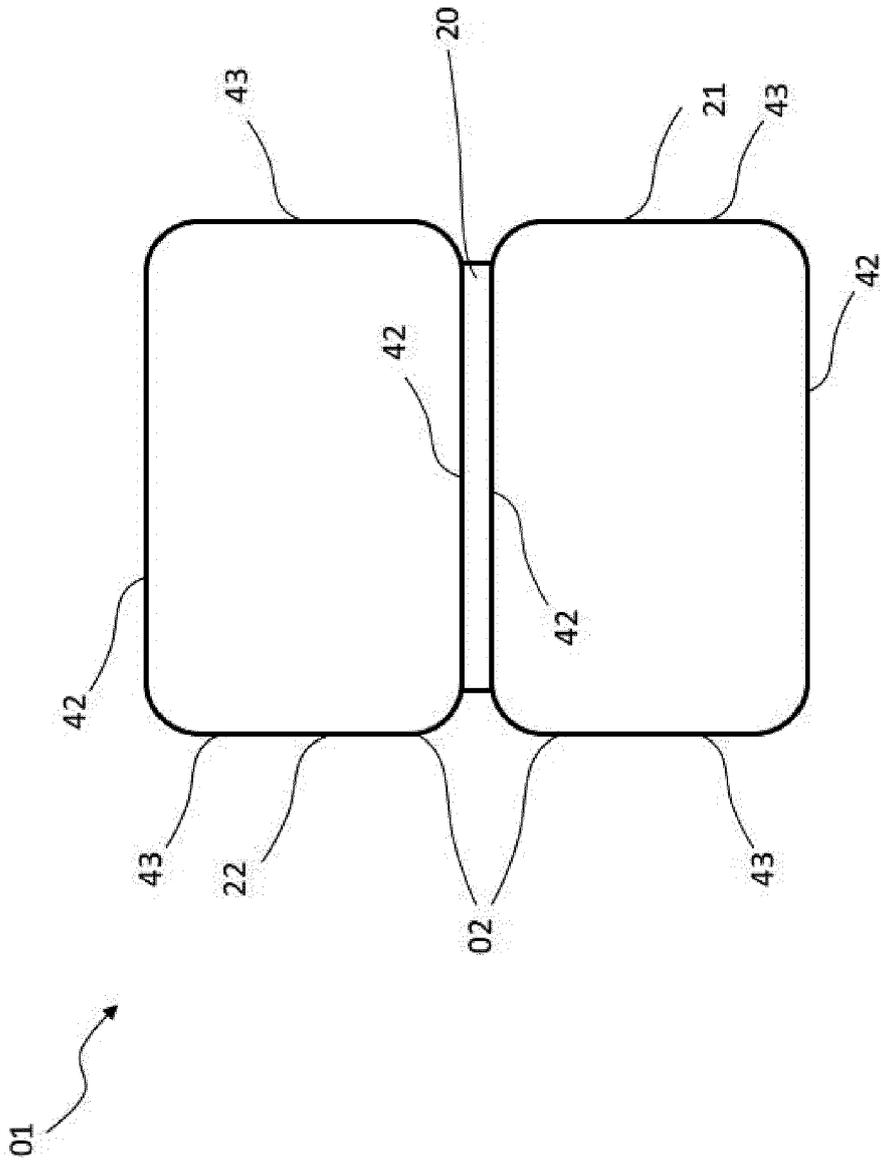


Fig. 2

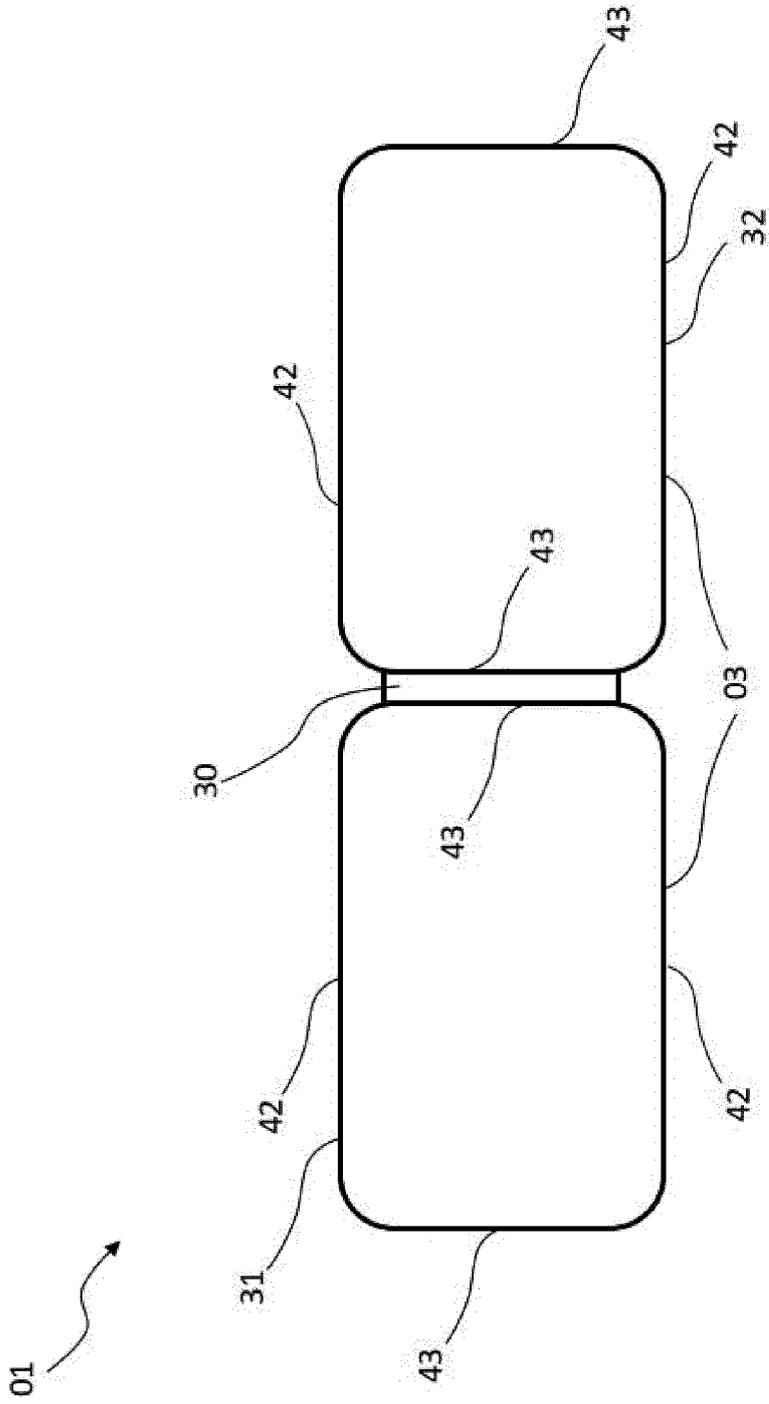


Fig. 3

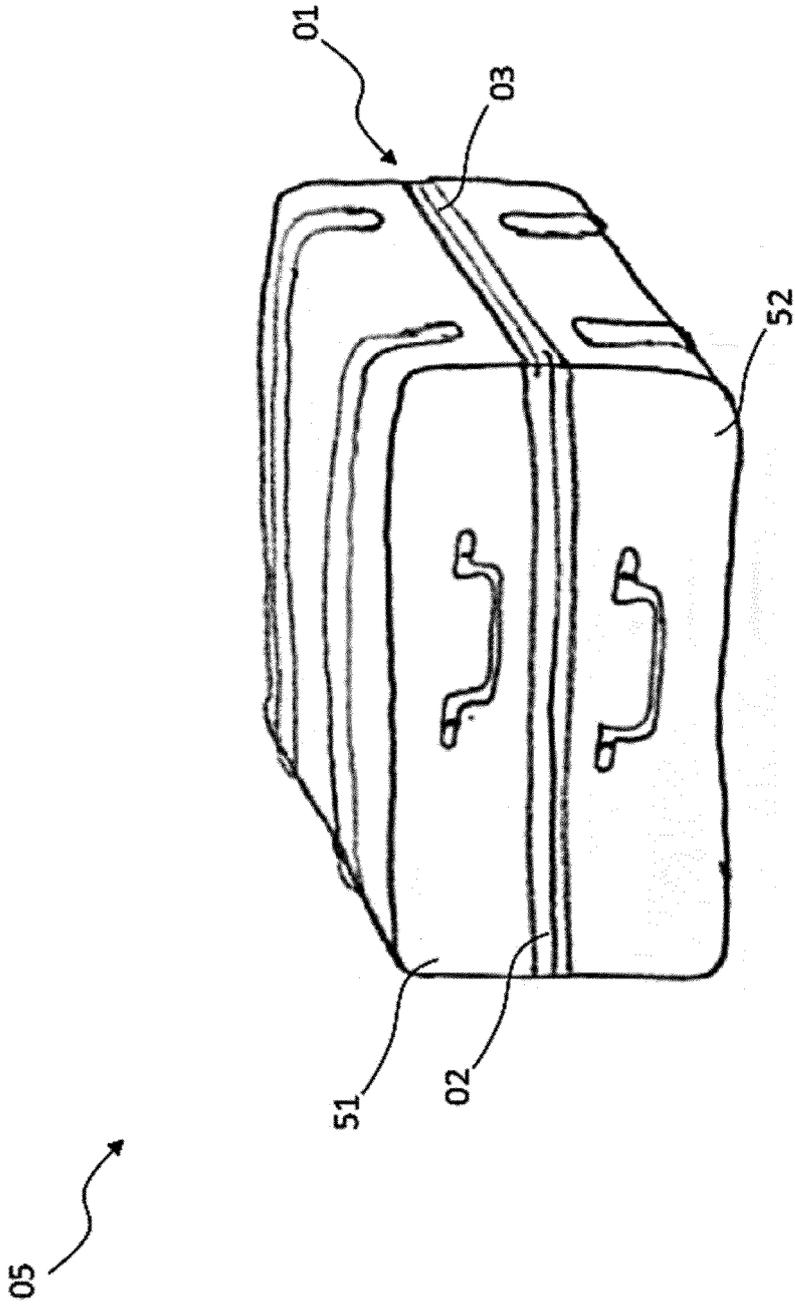


Fig. 4

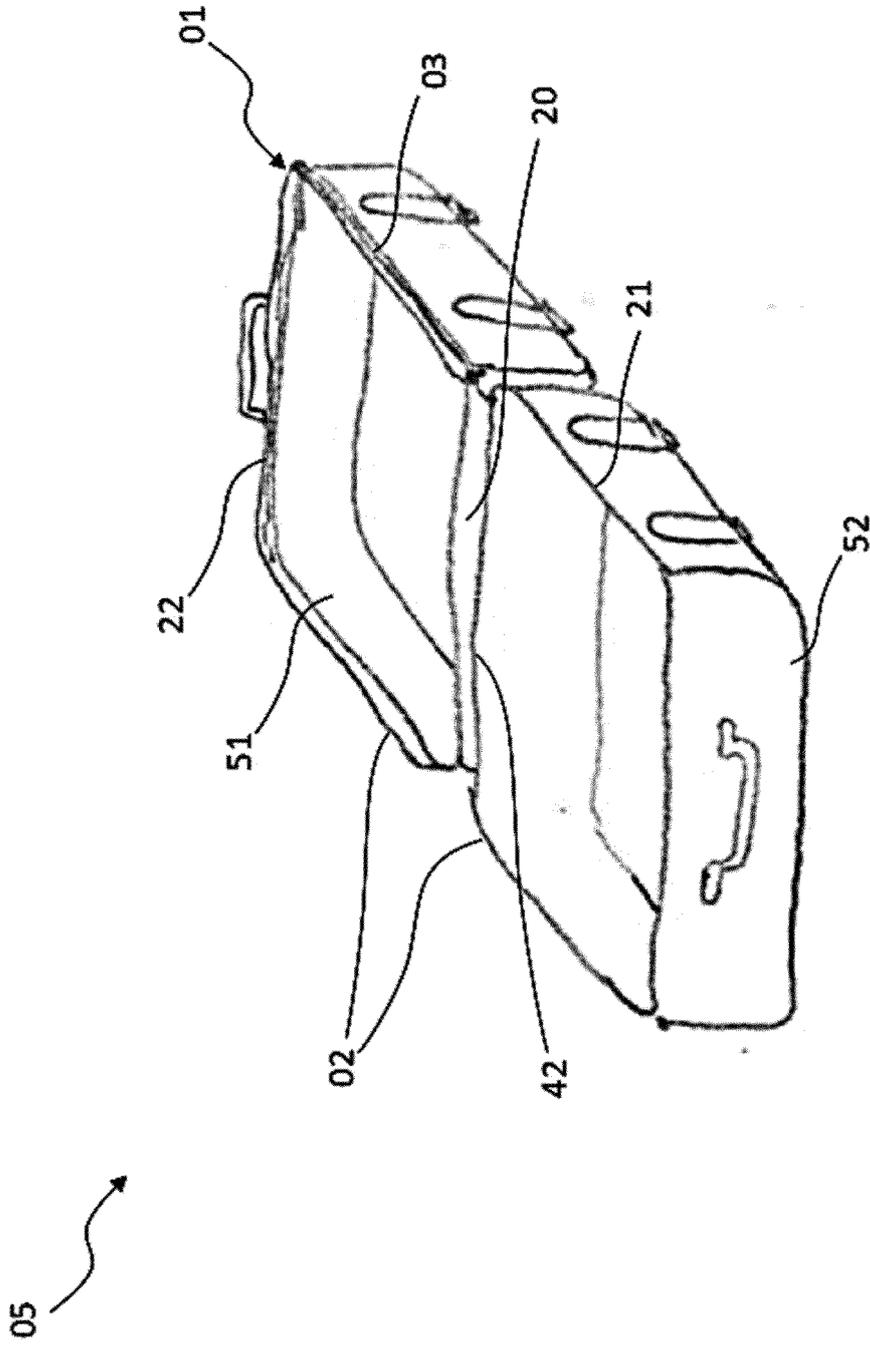


Fig. 5

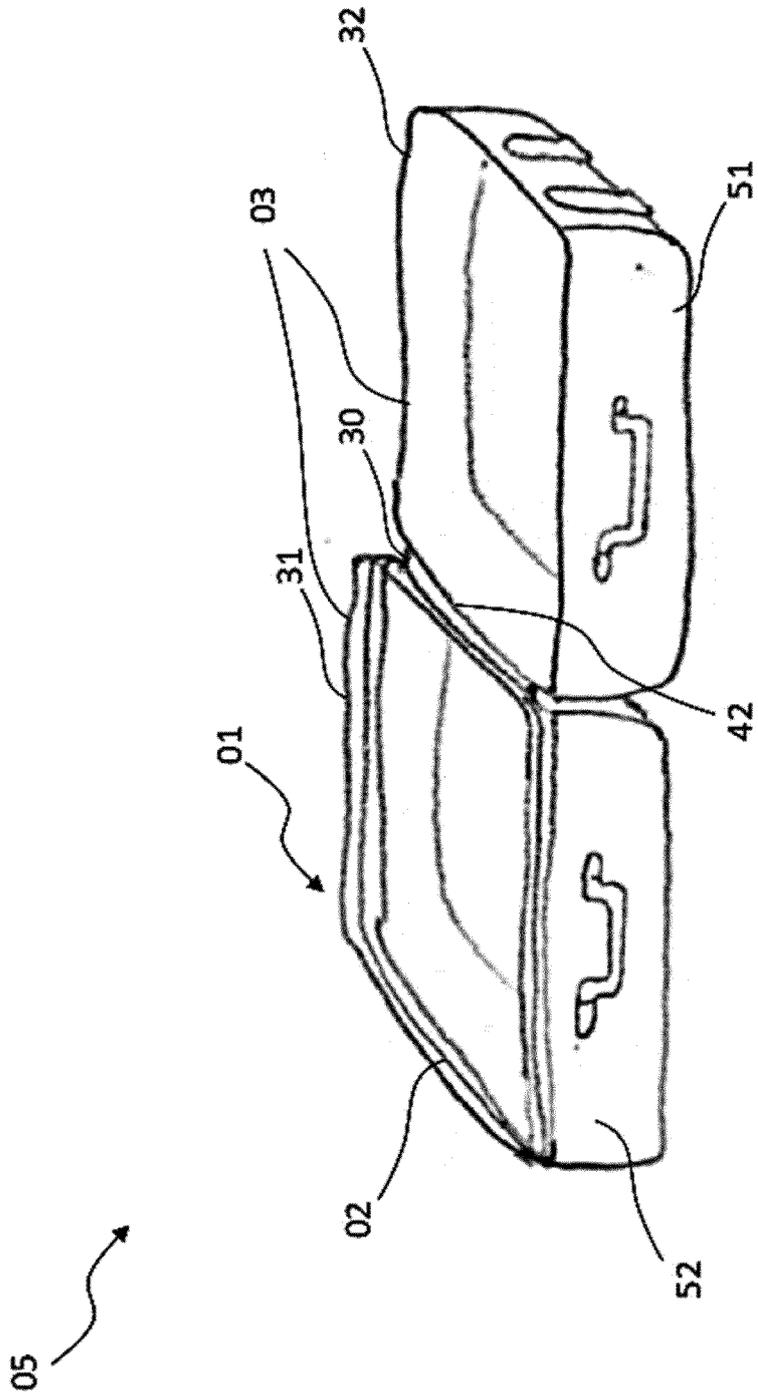


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 16 8813

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	KR 2019 0023376 A (SEO JONG HO [KR]) 8. März 2019 (2019-03-08)	1,2	INV. A45C13/10
A	* das ganze Dokument * -----	3-8	A44B19/02
X	US 10 856 634 B2 (THINK TANK PHOTO INC [US]) 8. Dezember 2020 (2020-12-08)	1,2	ADD. A45C5/03
A	* das ganze Dokument * -----	3-8	
X	US 9 307 819 B1 (SCHERN GREGORY [US]) 12. April 2016 (2016-04-12)	1,2	
A	* das ganze Dokument * -----	3-8	
X	EP 2 545 800 A1 (DIELLE MANIFATTURE S R L [IT]) 16. Januar 2013 (2013-01-16)	1-4	
A	* das ganze Dokument * -----	5-8	
X	US 2012/024721 A1 (MELAMED HARDEEP [US]) 2. Februar 2012 (2012-02-02)	1,2	
A	* das ganze Dokument * -----	3-8	
A	EP 3 545 789 A1 (LAI WEI HUNG [TW]) 2. Oktober 2019 (2019-10-02)	1-8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
	* das ganze Dokument * -----		A45C A44C A44B
A	CN 202 897 141 U (UNIV ZHEJIANG OCEAN) 24. April 2013 (2013-04-24)	1-8	
	* das ganze Dokument * -----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 1. September 2023	Prüfer Frank, Lucia
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 16 8813

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-09-2023

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	KR 20190023376 A	08-03-2019	KEINE	

15	US 10856634 B2	08-12-2020	KEINE	

	US 9307819 B1	12-04-2016	KEINE	

20	EP 2545800 A1	16-01-2013	CN 102871316 A	16-01-2013
			EP 2545800 A1	16-01-2013
			IT AN20110047 U1	12-01-2013

25	US 2012024721 A1	02-02-2012	EP 2597989 A2	05-06-2013
			TW 201208605 A	01-03-2012
			US 2012024721 A1	02-02-2012
			WO 2012016235 A2	02-02-2012

30	EP 3545789 A1	02-10-2019	KEINE	

	CN 202897141 U	24-04-2013	KEINE	

35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202021101323 U1 [0005]
- DE 102014110934 A1 [0006]